

Dienstag, 21. Juni 2022 - 19:00 Uhr

Sitzungssaal des Rathauses

Gemeinde Anzing – Schulstraße 1 – 85646 Anzing

Niederschrift Öffentlich

**der Sitzung des Gemeinderates
vom Dienstag, 21. Juni 2022
im Sitzungssaal des Rathauses**

Sitzungsnummer GR/2022/008

Tagesordnung öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 03.05.2022 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
- 02 Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 24.05.2022 gefassten Beschlüsse und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
- 03 Umsetzung des kommunalen Förderprogramms;
 - Austausch mit Frau Dorner vom Plankreis
 - Festsetzung der Förderrichtlinie
 - Zustimmung der Gestaltungsfibel
- 04 Gründung Verein "Stadt und Land München Ost e.V." für die städte- und gemeindeübergreifende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der räumlichen Entwicklung zur Umsetzung gemeinsamer Ziele und Maßnahmen im Raum München Ost
- 05 Parkstr. 26; Antrag auf Befreiung für die Erweiterung einer bestehenden Doppelhaushälfte mit einer Einliegerwohnung
- 06 Markt Markt Schwaben; Beteiligung am Verfahren Aufhebung Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet "Bundesbahnsiedlung"
- 07 Kassenverwaltung; Bestellung einer Stellvertreterin der Kassenverwalterin
- 08 Überörtlicher Rechnungsprüfungsbericht der Jahresrechnungen 2015 - 2019; Bekanntgabe
- 09 Übungsleiterförderung; Zuschussantrag 2022

- 10 Zuschussantrag für das Jahr 2022; Ausländerhilfe e. V.
- 11 Zuschussantrag 2022 für das Jahr 2021; Katholisches Kreisbildungswerk Ebersberg e. V.
- 12 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

Erste Bürgermeisterin Kathrin Alte begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder und die anwesenden Bürger/innen.

TOP 01 <u>Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 03.05.2022 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht</u>

Sachvortrag:

Die Vorsitzende fragt vorab in die Zuschauerrunde, ob es Fragen oder Anregungen gibt. Dies wird verneint.

Anschließend verweist die Vorsitzende auf die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats vom 03.05.2022 und bittet um Rückmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 03.05.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 02 <u>Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 24.05.2022 gefassten Beschlüsse und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht</u>

Sachvortrag:

Die Vorsitzende gibt bekannt:

TOP 02 Änderung des Bebauungsplanes "Am Sportzentrum Ost"; Zulässigkeit von Einliegerwohnungen

Die Verwaltung wird beauftragt den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 „Am Sportzentrum Ost“ vorzubereiten und die

Stellplatzsatzung vorher entsprechend zu ändern. Es sind nach wie vor 2 Stellplätze je Wohneinheit nachzuweisen.

TOP 03 Alpenstraße 18; Aufstockung eines Wohngebäudes und Errichtung einer zusätzlichen Wohneinheit

Dem Vorhaben wird zugestimmt. Die abweichende Dachneigung beeinträchtigt die Grundzüge der Planung nicht und ist städtebaulich vertretbar, die Befreiung sowie das gemeindliche Einvernehmen werden erteilt.

TOP 04 Birkenweg 11; Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans für eine Einfriedung

Die Zustimmung zum Befreiungsantrag von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 44 wird nicht erteilt.

TOP 05 Erdinger Str. 24a; Nutzungsänderung eines Hobbyraumes in einen Behandlungsraum für kosmetische Anwendung

Dem Antrag auf Befreiung wird nicht zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

TOP 06 Gemeinde Poing; 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das "Teilgebiet südlich der Dorfstraße in Angelbrechting; Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Anzing hat keine Anregungen zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 für das "Teilgebiet südlich der Dorfstraße in Angelbrechting".

TOP 07 Gemeinde Vaterstetten - Beteiligungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 180 für das Gebiet "Parsdorf - östlich des Posthalterrings"

Die Gemeinde Anzing hat keine Anregungen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 180 für das Gebiet „Parsdorf – östlich des Posthalterrings“ der Gemeinde Vaterstetten.

<p>TOP 03 <u>Umsetzung des kommunalen Förderprogramms;</u> <u>- Austausch mit Frau Dorner vom Plankreis</u> <u>- Festsetzung der Förderrichtlinie</u> <u>- Zustimmung der Gestaltungsfibel</u></p>
--

Sachvortrag:

Der Vorsitzende übergibt Frau Dorner vom Plankreis das Wort. Frau Dorner erläutert die Förderrichtlinie und die Gestaltungsfibel.

Die Unterlagen sind im RIS hinterlegt und werden noch in Teilbereichen (Namen) berichtigt. Es wird auch noch einmal festgehalten, dass Erhaltungsmaßnahmen nicht förderfähig sind.

Die Antragstellung sollte möglichst frühzeitig im Jahr erfolgen.

Bevor das Förderprogramm öffentlich vorgestellt werden kann, muss der Bewilligungsantrag und die aktualisierte Gestaltungsfibel seitens der Regierung von Oberbayern genehmigt werden.

Im Anschluss an ihren Vortrag verlässt Frau Dorner die Sitzung.

Beschluss:

Die Förderrichtlinie in der Fassung vom 21.06.2022 sowie der Gestaltungsfibel wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 04	<u>Gründung Verein "Stadt und Land München Ost e.V." für die städte- und gemeindeübergreifende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der räumlichen Entwicklung zur Umsetzung gemeinsamer Ziele und Maßnahmen im Raum München Ost</u>
---------------	--

Sachvortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag:

Hintergrund

Die Gemeinden Anzing, Aschheim, Feldkirchen, Finsing, Forstinning, Haar, Kirchheim b. München, Pliening, Poing, Vaterstetten, der Markt Markt Schwaben, sowie die Landeshauptstadt München mit den Stadtbezirken Bogenhausen und Trudering Riem haben seit dem Jahr 2016 in einem intensiven zweistufigen Abstimmungsprozess ein räumliches Entwicklungskonzept mit Maßnahmenvorschlägen erarbeitet. Im Jahr 2020 wurde durch Gremienbeschlüsse aller Kommunen eine Abschlusserklärung verabschiedet, die die Verstetigung der Zusammenarbeit vorsieht (vgl. Beschluss Nr. ... vom ...). Vertreter der Kommunen haben sich im März 2021 darauf geeinigt, hierfür die Gründung eines Vereins vorzusehen. Ein Verein ist die am besten geeignete Organisationsform, um der auf Dauer angelegten Zusammenarbeit der Kommunen einen institutionellen Rahmen zu geben. Vorbildgebende Beispiele in der Region sind der Verein Dachauer Moos e.V., der Heideflächenverein Münchener Norden e.V., der Erholungsflächenverein e.V. und der Verein Regionalmanagement München Südwest e.V..

Vorgesehene Themen und Maßnahmen

Als Grundlage für die Arbeit des Vereins dienen der Bericht *Stufe 2 Überörtliche Verkehrsplanung Raum München Ost* vom 04.05.2020 und die darin enthaltenen Entwicklungsziele und Maßnahmen. Schwerpunkt der Zusammenarbeit sind demnach Maßnahmen in den Bereichen Verkehr/Mobilität, Siedlungsentwicklung und Landschaft. In dem Treffen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister Anfang 2021 wurden weitere Themen, wie z. B. Digitalisierung, gemeinsame Anlaufstelle für juristische Fragen, z. B. Vergaben, angesprochen. Eine Zusammenarbeit in solchen zusätzlichen Themenfeldern wurde als grundsätzlich sinnvoll beurteilt und soll in der laufenden Arbeit des Vereins beraten werden.

Vereinsgründung, Satzung, Finanzierung

Vereinsmitglieder sollen die eingangs genannten, bisher am Prozess beteiligten Kommunen, also die Gemeinden Anzing, Aschheim, Feldkirchen, Finsing, Forstinning, Haar, Kirchheim b. München, Pliening, Poing, Vaterstetten, der Markt Markt Schwaben, sowie die Landeshauptstadt München, werden. Der Zweck des Vereins ist die städte- und gemeindeübergreifende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der räumlichen Entwicklung zur Umsetzung gemeinsamer Ziele und Maßnahmen im Raum München Ost.

Die Gemeinde Vaterstetten hat sich bereiterklärt, die Formalitäten bei der Gründung des Vereins und zu dessen Eintragung in das Vereinsregister zu erledigen. Sie steht auch bereit, für die ersten drei Jahre den Vorsitz zu übernehmen. Die Geschäftsstelle des Vereins wird sich damit zunächst in der Gemeinde Vaterstetten befinden. Nähere Angaben zur Struktur des Vereins enthält der Satzungsentwurf (vgl. Anlage 1).

Der Verein finanziert sich über Beiträge, die die 12 Mitgliedskommunen nach einem in der Anlage festgelegten Schlüssel entrichten (vgl. Anlage 2). Außerdem sollen öffentliche und private Zuschüsse beantragt bzw. akquiriert werden. Eine Gemeinnützigkeit des Vereins ist nach einer Auskunft des zuständigen Finanzamtes Erding wohl nicht möglich. Eine verbindliche Prüfung kann nach Gründung des Vereins erfolgen. Der entsprechende Passus in der Satzung kann dennoch verbleiben, weil er unschädlich ist.

Beabsichtigt ist die Einstellung eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin (1,0 Stelle). Der/die Mitarbeiter/in hat seine/ihre Arbeitsstelle im Rathaus der Gemeinde Vaterstetten. Die Kommune enthält hierfür einen Kostenausgleich der Raum- und Sachkosten. Die Personaldurchschnittskosten eines Mitarbeiters (Vollzeit) betragen zwischen 74.550 € (E10) und 97.275 € (E14). Vorgesehen ist die Einstellung eines Mitarbeiters in E10/E 11.

Das Haushaltsvolumen des Vereins ist im Wesentlichen abhängig von dem einzustellenden / zu beanspruchenden Personal und den vorgesehenen Projektkosten.

Nach der derzeitigen Planung beträgt das jährliche Haushaltsvolumen des Vereins rund 80.000 € zzgl. der jeweiligen Projektkosten abzgl. evtl. Förderungen. Der Vereinsbeitrag der Gemeinde Anzing beläuft sich demnach auf voraussichtlich 2.300,00 – 2.350,00 € im ersten Jahr. Der Verein rechnet jährlich den Finanzbedarf mit den Mitgliedern ab.

Weitere Schritte

Die Kommunen fassen in den kommenden Monaten die Beschlüsse zum Beitritt zu dem zu gründenden Verein. Die Gemeinde Vaterstetten wickelt die Eintragung ins Vereinsregister ab. Sie beruft künftig die Sitzungen der Vereinsorgane ein und bereitet sie vor. In diesen werden sodann die notwendigen Entscheidungen des Vereins getroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Anzing nimmt vom Sachvortrag Kenntnis und beschließt die Teilnahme an der Gründung eines gemeinnützigen Vereins „Stadt und Land München Ost e.V.“. Der Zweck des Vereins ist die städte- und gemeindeübergreifende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der räumlichen Entwicklung zur Umsetzung gemeinsamer Ziele und Maßnahmen im Raum München Ost. Der Verein finanziert sich durch Beiträge der Mitgliedskommunen. Der/die erste Bürgermeister/in / der Oberbürgermeister wird ermächtigt entsprechende Erklärungen zur Gründung des Vereins und zur Eintragung in das Vereinsregister abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 05 <u>Parkstr. 26; Antrag auf Befreiung für die Erweiterung einer bestehenden Doppelhaushälfte mit einer Einliegerwohnung</u>

Sachvortrag:

Verw.-Fachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag und illustriert mit Plänen:

Die Eigentümer beantragen die Erweiterung der bestehenden Doppelhaushälfte mit einer Einliegerwohnung (Wohnfläche 68,27 m²) mit Balkon und Außentreppe.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 26 „Erweiterung Anzing-Süd“ und wurde in der Sitzung des Haupt- und Bauausschusses am 19.04.2022 genehmigt. Für das Vorhaben wird eine weitere Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans notwendig. Hier ist unter 2.1 der Höchstwert der GRZ mit 0,3 festgesetzt, zwar weicht auch schon der Bestand mit einer GRZ von 0,35 ab, so erhöht sich aber durch die Erweiterung die GRZ geringfügig auf 0,38.

Beschluss:

Der Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplan Nr. 26 Nr. 2.1 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 06 <u>Markt Markt Schwaben; Beteiligung am Verfahren Aufhebung Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet "Bundesbahnsiedlung"</u>

Sachvortrag:

Die Vorsitzende übergibt an Verw.-Fachwirt Johannes Finauer. Dieser hält Sachvortrag und illustriert mit dem Entwurf des Bebauungsplans.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben die Möglichkeit bis zum 12.07.2022 eine Stellungnahme zur Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 31 „Bundesbahnsiedlung“ abzugeben.

Beschluss:

Die Gemeinde Anzing hat keine Anregungen zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 31 "Bundesbahnsiedlung".

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 07 <u>Kassenverwaltung; Bestellung einer Stellvertreterin der Kassenverwalterin</u>

Sachvortrag:

Die Vorsitzende übergibt an Verw.-Fachwirt Daniel Zygalakis. Dieser hält Sachvortrag:

Gem. Art. 100 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde einen Kassenverwalter und einen Stellvertreter zu bestellen.

Die Bestellung von Frau Wolf wurde mit nichtöffentlichem Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2003 durchgeführt.

Frau Finsterhölzl wurde am 01.07.2019 eingestellt und in das Aufgabengebiet „Kassenverwaltung“ als Stellvertreterin der Kassenverwalterin eingearbeitet. Die Angestellte ist für die Aufgabe geeignet.

Die Bestellung von Frau Finsterhölzl wird hiermit nachgeholt (s. Tz 26 des Überörtlichen Rechnungsprüfungsberichts des Landratsamtes Ebersberg).

Beschluss:

Die Verwaltungsangestellte Frau Maria Finsterhölzl ist mit Wirkung vom 01.07.2019 zur Stellvertretenden Kassenverwalterin zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 08 Überörtlicher Rechnungsprüfungsbericht der Jahresrechnungen 2015 - 2019; Bekanntgabe

Sachvortrag:

Die Vorsitzende übergibt an Verw.-Fachwirt Daniel Zygalakis. Dieser hält Sachvortrag:

Am 27.01.2021 kündigte Herr Harald Schäfer, Leitung der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Ebersberg, die überörtliche Rechnungsprüfung für die Jahre 2015 – 2019 an.

Herrn Schäfer und seinen Mitarbeitern wurden alle gewünschten Unterlagen zur Verfügung gestellt. Aufgrund Platzmangels bzw. Umbauarbeiten im Landratsamt fand die Prüfung im Trauungszimmer des Rathauses statt.

Den Prüfbericht (s. Anhang RIS) erhielt die Gemeinde Anzing am 29.12.2021.

Darin sind Textziffern aufgeführt, die künftig beachtet bzw. umgesetzt werden sollten. Die Stellungnahme zu den Textziffern wurde per E-Mail am 28.04.2022 abgegeben (s. Anhang RIS).

Da der Prüfbericht dem Gemeinderat auch bekanntgegeben werden muss, schlägt die Gemeindeverwaltung vor, die darin aufgeführten Textziffern in die Kategorien „Wird künftig beachtet“ und „Wird bearbeitet/umgesetzt“ einzuteilen. Dieses Vorgehen ist mit Frau Langmeier abgesprochen.

Die Aufteilung erfolgt wie folgt:

Textziffern in Kategorie „Wird künftig beachtet“

01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 11, 15, 17, 18, 19, 22, 23, 27, 28, 29

Textziffern in Kategorie „Wird bearbeitet/umgesetzt“

09, 10, 12, 13, 14, 16, 20, 21, 24, 25, 26

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die angesprochenen Textziffern der Kategorie „*Wird künftig beachtet*“ zur Kenntnis. Zeitgleich wird die Gemeindeverwaltung beauftragt, die Textziffern der Kategorie „*Wird bearbeitet/umgesetzt*“ abzuarbeiten und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 09 Übungsleiterförderung; Zuschussantrag 2022

Sachvortrag:

Die Vorsitzende übergibt an den Kämmerer, Verw.-Fachwirt Daniel Zygalkis. Dieser hält Sachvortrag:

Nach der Änderung der Sportförderung für Jugendsport und Übungsleiter vor einigen Jahren erhalten die Sportvereine für jede (Voll)-Lizenz dieses Jahr einen pauschalen Betrag von 80,00 € als staatliche Förderung.

Die Förderung der Übungsleiter/innen durch den Landkreis ist davon abhängig, dass die Gemeinden einen Zuschuss mindestens in gleicher Höhe gewähren.

Die Förderung für 2022 errechnet sich wie folgt:

SV Anzing e. V.: 41,5 Lizenzen x 80,00 € = **3.320,00 €**
(2021 mit 53 Lizenzen = 4.240,00 €)

TC Anzing e. V.: 5 Lizenzen x 80,00 € = **400,00 €**
(2021 mit 5 Lizenzen = 400,00 €)

TC Bavaria e. V.: 3,96 Lizenzen x 80,00 € = **316,80 €**
(2021 mit 4,5 Lizenzen = 360,00 €)

Insgesamt beträgt der Zuschuss für Sportförderung 2022 damit 4.036,80 € (Vorjahr 5.000,00 €).

Diskussion und Wortmeldungen:

Ein GR-Mitglied interessiert die Frage, wie sich die einzelnen Übungsleiterlizenzen auf die unterschiedlichen Abteilungen des SV Anzing verteilen. Ein GR-Mitglied sagt zu, eine entsprechende Auflistung zu erstellen.

Beschluss:

Die oben genannten Sportvereine erhalten für das Jahr 2022 eine kommunale Übungsleiterförderung (Zuschuss) für anerkannte Übungsleiter/innen.

Der Zuschuss ist wie folgt auszubezahlen:

SV Anzing e. V. 3.320,00 €
TC Anzing e. V. 400,00 €
TC Bavaria e. V. 316,80 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 10 Zuschussantrag für das Jahr 2022; Ausländerhilfe e. V.

Sachvortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag:

Der Verein Ausländerhilfe e. V. Ebersberg stellt mit Schreiben vom 02.05.2022 einen Antrag auf Bezuschussung in Höhe von 500,00 €.

Bereits im Juli 2021 bezuschusste die Gemeinde Anzing den Verein, allerdings mit 200,00 €.

Um auch künftig ein breit aufgestelltes Hilfsangebot (Fachberatung, Betreuung, etc.) zur Verfügung stellen zu können, wird empfohlen, dem Verein Ausländerhilfe e. V. Ebersberg einen Zuschuss in Höhe von 200,00 € zu gewähren.

Diskussion und Wortmeldungen:

Ein GR-Mitglied fragt nach, wie das Hilfsangebot hier in Anzing wahrgenommen wird, zumal der Sitz des Vereins in Ebersberg ist. Die Vorsitzende erläutert, dass die Unterstützung für unsere Gemeinde eher in der Akuthilfe (Telefonate, Unterstützung bei Anträgen etc.) liegt und wird den Verein bitten, in einer der nächsten Sitzungen sich und seine Arbeit kurz vorzustellen.

Beschluss:

Dem Antrag auf Bezuschussung des Verein Ausländerhilfe e. V. Ebersberg für das Jahr 2022 wird zugestimmt. Die Gemeinde Anzing gewährt einen Zuschuss in Höhe von 200,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 11 Zuschussantrag 2022 für das Jahr 2021; Katholisches Kreisbildungswerk Ebersberg e. V.

Sachvortrag:

Ursprünglicher Vortrag:

Die Vorsitzende übergibt an den Kämmerer, Verw.-Fachwirt Daniel Zygalkis. Dieser hält Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 16.05.2022 (s. Anhang RIS) beantragt das Katholische Kreisbildungswerk für das Jahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von 1.815,00 Euro (für 2020 wurden 768,80 Euro ausbezahlt), basierend auf den Zahlen von 2019.

Seit einigen Jahren wurde für das Eltern-Kind Angebot 11,00 Euro und für das restliche Angebot 9,55 Euro je Doppelstunde gewährt.

2021 wurden 5 Veranstaltungen (Vorjahr: 14) mit 36 Doppelstunden (Vorjahr: 72) angeboten. 2021 nahmen 73 Teilnehmer (Vorjahr: 181) die Angebote in Anspruch.

Berechnung aufgrund der tatsächlich geleisteten Stunden für 2021 (gem. Beschluss aus 2020):

Eltern-Kind Angebot	23 x 11,00 Euro je Doppelstunde = 253,00 Euro
Restl. Angebote	13 x 9,55 Euro je Doppelstunde = <u>124,15 Euro</u>

Gesamt: **377,15 Euro**

Nachdem sich das Zahlenmaterial und die Berechnungsgrundlagen geändert haben, wird dieser TOP zurückgestellt und in der Juli-Sitzung behandelt!

TOP 12 <u>Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben</u>
--

Sachvortrag:

Die Vorsitzende teilt mit:

Am Donnerstag, 23.06.2022, wird der Ministerpräsident Markus Söder und die Sozialministerin Ulrike Scharf das neu erbaute Kinderhaus in der Schulstraße ab 08:15 Uhr besichtigen. Da die Vorsitzende selbst erst kurzfristig von diesem Termin erfahren hat, kann sie leider erst jetzt die Einladung an interessierte GR-Mitglieder aussprechen.

Am Sepp-Maier-Tenniszentrum gibt es seit neuestem einen weiteren Defibrillator auf Anzinger Gemeindegebiet (neben Feuerwehr und Forsthof). Der Verein „BrL“ (Bürger retten Leben) möchte im Rahmen einer Aktion „Herzsicheres Anzing“ diese Geräte kostenlos an einem „Cardio Day“ bewerben. Nähere Einzelheiten werden noch bekannt gegeben.

Bei dem Ortstermin mit der Polizei und dem staatl. Hochbauamt heute in Anzing sind folgende Stationen angeschaut worden:

- Parksituation vor der Bäckerei Rieger
- Radweg bei der Zu-/Abfahrt von und zum Bolzplatz über die Zornedinger Straße – hier muss der Zaun geöffnet werden
- Schwaigerstraße – Vorfahrtsregel, Tempo 30 sowie die Parksituation

Ein GR-Mitglied erinnert an die Eröffnung des neuen Unverpacktladens in Poing am Samstag, 25.06.2022, um 10:00 Uhr.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:07 Uhr
